Albert-Heim-Stiftung
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft
mit Sitz im Naturhistorischen Museum in Bern

BEWERBUNG

AHS Award

Für den **AHS Award** können Sie sich mit einer abgeschlossenen Arbeit auf dem Gebiet der kynologischen Forschung an einer schweizerischen Universität oder Fachhochschule bewerben.

Zugelassen sind Projekte von Nachwuchsforscherinnen und –forschern (bis maximal 5 Jahre nach der Promotion), Dissertationen, Lizenziats-, Master- oder Bachelor-Arbeiten. Der Abschluss der Arbeit darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Es gelten die Bestimmungen des Reglements vom 15. April 2018. Änderungen vorbehalten.

Bewerbungsfrist

bis **1. März** mit dem Online-Formular der AHS (Registrieren und dann gemäss dem erhaltenen Mail einloggen)

Unterlagen

Das Sekretariat prüft die formellen Voraussetzungen der Bewerbung. Es wird empfohlen, vor dem Postversand der gedruckten Version dessen Bestätigung abzuwarten.
Senden Sie uns folgende Unterlagen auf dem Online-Formular und als Ausdruck per Post:

- Wissenschaftliche Arbeit, allenfalls Publikation;
- Annahmebestätigung der Hochschule, falls vorhanden Gutachten zur Arbeit;
- Kopie der Promotionsurkunde, falls vorhanden;
- Lebenslauf (max. 2 Seiten A4);
- allgemeinverständliche Zusammenfassung, Bedeutung für die Kynologie (max. 1 Seite A4);
- Bestätigung, dass gedruckte und digitale Version übereinstimmen.

Die eingesandten Unterlagen werden nicht retourniert. Bereits einmal abgelehnte Arbeiten dürfen nicht nochmals eingereicht werden.
Mit der Anmeldung zum Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die im Reglement festgeschriebenen Bedingungen. Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich, eine für Laien verständliche Kurzfassung ihrer Forschungsarbeit für die Publikation in einer Fachzeitschrift der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) zu erstellen. Einsprachen gegen die Entscheidung der Jury sind nicht möglich.

Adresse

Albert Heim Stiftung, Sekretariat
Aarestrasse 3
3115 Gerzensee
sekretariat@albert-heim-stiftung.ch

Preisverleihung

Die Gewinnerin oder der Gewinner des **AHS Award** wird im April persönlich benachrichtigt. Die Preisverleihung findet üblicherweise im November **in Bern** statt.

Reglement AHS Award
der Albert-Heim-Stiftung

1. Grundlagen

Die Albert-Heim-Stiftung (nachfolgend „AHS“ genannt) richtet unter dem Titel **AHS Award** einen akademischen Preis aus. Der **AHS Award** wird jährlich für herausragende Arbeiten von Nachwuchsforscherinnen und –forschern (bis maximal 5 Jahre nach der Promotion), Dissertationen, Lizenziats-, Master- oder Bachelor-Arbeiten einer Schweizerischen Hochschule auf dem Gebiet der kynologischen Forschung vergeben. Der Abschluss der Arbeit (Anerkennungs- oder Publikationsdatum) darf am Stichtag der Gesuchs-Einreichung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

2. Preissumme

Die Preissumme beträgt CHF 10'000.-. Die Jury kann diesen Betrag jährlich als alleinigen Gewinn ausrichten oder unter maximal 3 Preisträgerinnen und Preisträgern gleichmässig oder abgestuft aufteilen.

3. Themenbereiche

Der **AHS Award** wird gemäss dem Stiftungszweck der AHS für Arbeiten aus dem gesamten Spektrum der kynologischen Forschung ausgerichtet. Sie müssen den geltenden wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und sollen sich durch einen innovativen Ansatz und durch originelle Fragestellungen auszeichnen. Der Stiftungsrat der AHS behält sich vor, gegebenenfalls thematische Schwerpunkte für eines oder mehrere Jahre festzulegen.

4. Jury

Die wissenschaftliche Jury besteht aus 3-5 Expertinnen und Experten. Sie wird durch den Stiftungsrat der AHS gewählt. Die Jury arbeitet ehrenamtlich, sie erhält ein Sitzungsgeld und die Spesenerstattung gemäss den internen Richtlinien der AHS.
Die Geschäftsstelle prüft die formellen Voraussetzungen der Bewerbung.
Die Jury behält sich das Recht vor, keinen Preis zu sprechen, falls die eingereichten Arbeiten dem geforderten Niveau oder den genannten Themenbereichen nicht entsprechen.
Mit der Anmeldung zum Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die in diesem Reglement festgeschriebenen Bedingungen. Einsprachen gegen die Entscheidung der Jury sind nicht möglich.

5. Termine

Der **AHS Award** wird erstmals im Jahr 2015 vergeben.
Die Arbeit ist bis am 1. März des laufenden Jahres in gedruckter Form und elektronisch zusammen mit einer Annahmebestätigung der Hochschule, einer Kopie der Promotionsurkunde (bei Nachwuchsforschern/-innen) und einem kurzen Lebenslauf bei der Geschäftsstelle der AHS einzureichen. Die eingesandten Unterlagen werden nicht retourniert. Bereits einmal abgelehnte Arbeiten dürfen nicht nochmals eingereicht werden.

6. Publikation und Preisverleihung

Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich, eine für Laien verständliche Kurzfassung ihrer Forschungsarbeit für die Publikation in einer Fachzeitschrift der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) zu erstellen. Die Preisverleihung erfolgt jeweils im Herbst an einer Veranstaltung der AHS oder der SKG. Die Preisträgerinnen und Preisträger haben dabei anwesend zu sein.

7. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement **AHS Award** wurde vom Stiftungsrat am 21. Oktober 2014 in Kraft gesetzt und zuletzt am 15. April 2018 angepasst.

Bern, den 15.4.2018

Dr. Andrea Meisser
Präsident des Stiftungsrates

Beatrix Hellstern
Geschäftsführerin